

INFO-BROSCHÜRE:

EINFÜHRUNG DER GETRENNTEN ABWASSERGEBÜHR (GAG) BEIM ABWASSERZWECKVERBAND MITTLERE VILS



MEHR GEBÜHREN-GERECHTIGKEIT, WENIGER VERSIEGELUNG

**ANLIEGER-
VERSAMMLUNG**
Informieren Sie sich persönlich
- Infos auf der Rückseite -



Der Abwasserzweckverband (AZV) Mittlere Vils ist auch an Ihrer Adresse zuständig für die Entsorgung von zweierlei Arten Abwasser:

Schmutzwasser, das nach dem Gebrauch von Leitungswasser entsteht, und **Niederschlagswasser**.

Die Kosten für die Schmutzwasserentsorgung lassen sich gerecht verteilen, indem sie an den Leitungswasserverbrauch gekoppelt sind. Beim Regenwasser ist die Gebührengerechtigkeit schwieriger umzusetzen: Es hängt von der individuellen Wohnsituation und Grundstücksgestaltung ab, wie viel Niederschlag versickern kann oder über das Kanalnetz abgeführt werden muss.

Mit der Getrennten Abwassergebühr (GAG) werden die Kosten für die Entsorgung von Niederschlagswasser gerecht verteilt.

Die GAG wird voraussichtlich zum 1. Januar 2026 eingeführt. Warum, was das für die Abwassergebühren bedeutet, und was es für Sie als Eigentümer/-in zu beachten gibt, wird in dieser Broschüre beantwortet.

GAG steht für Getrennte Abwassergebühr.

Damit werden Kosten für die Regenwasserbeseitigung nach dem Verursacherprinzip gerecht verteilt.

WESHALB WIRD DIE GAG EINGEFÜHRT?

Das **Kommunalabgabengesetz** schreibt vor, die getrennte Abwassergebühr einzuführen, sobald die anteiligen Kosten für die Beseitigung des Regenwassers mehr als 12% der gesamten Abwasserkosten betragen.

Diese Grenze ist mittlerweile überschritten, und wir führen für das Gebiet des Abwasserzweckverbands Mittlere Vils die GAG ein, wie in Artikel 8, Abs. 4 Kommunalabgabengesetz gefordert:

„Die Gebühren sind nach dem Ausmaß zu bemessen, in dem die Gebührenschuldner die öffentliche Einrichtung benutzen.“

Der AZV Mittlere Vils muss die GAG aus kommunalrechtlichen Gründen umsetzen.

Das sorgt vor allem für mehr Gebührengerechtigkeit bei den Bürgerinnen und Bürgern.

WAS BRINGT IHNEN DIE GAG?

- Die tatsächlichen versiegelten Flächen im Gebiet des AZV Mittlere Vils werden erfasst. Damit ist eine **kosteneffizientere Planung** und Sanierung der Abwasserkanäle möglich, weil man nicht mehr auf Schätzungen und Annahmen angewiesen ist.

- Es wird **mehr Bewusstsein** für die Auswirkungen versiegelter Flächen und die Vorteile der Bodenversickerung geschaffen.

- Es werden **Anreize** geschaffen, Regenwasser als Gartenwasser oder Brauchwasser (Waschmaschine / Toilette) zu nutzen.



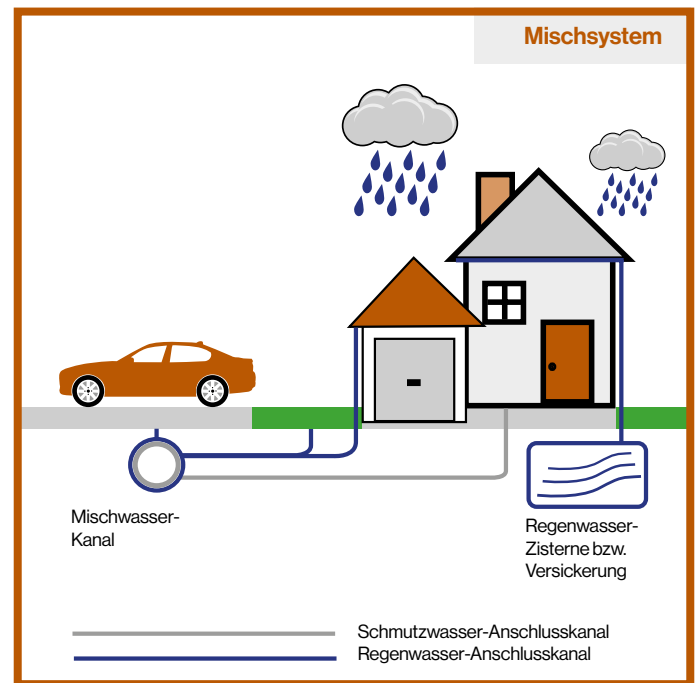
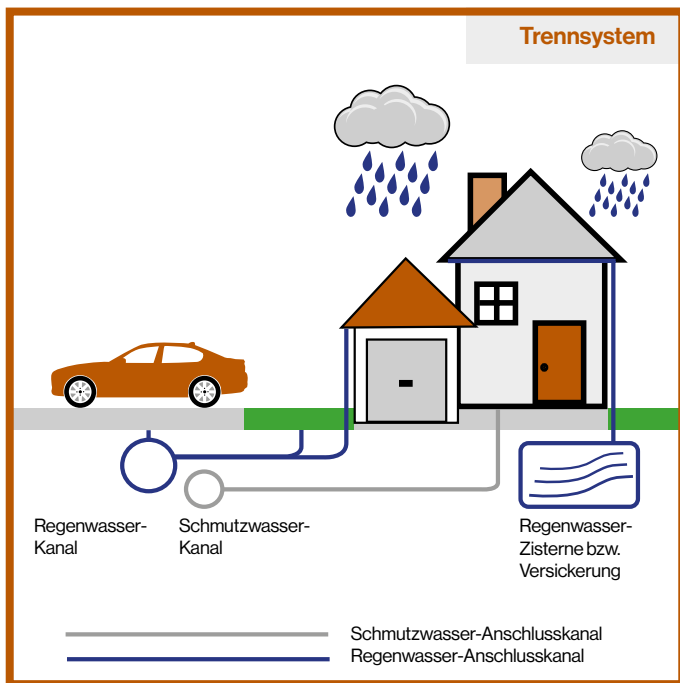
WIESO SPIELT REGENWASSERBESEITIGUNG ÜBERHAUPT EINE ROLLE?

Beim Abwasserzweckverband werden derzeit zwei Kanalsysteme unterhalten: ein **Mischsystem**, bei dem sich Schmutz- und Regenwasser einen Kanal teilen, und ein **Trennsystem**, bei dem Regenwasser über eigene Kanalrohre abgeleitet wird. **Versiegelte Flächen**, wie Einfahrten oder Dächer, verhindern, dass Regenwasser versickern kann. Es gelangt meist in die Kanalisation, was zu mehr Aufwand und Kosten führt:

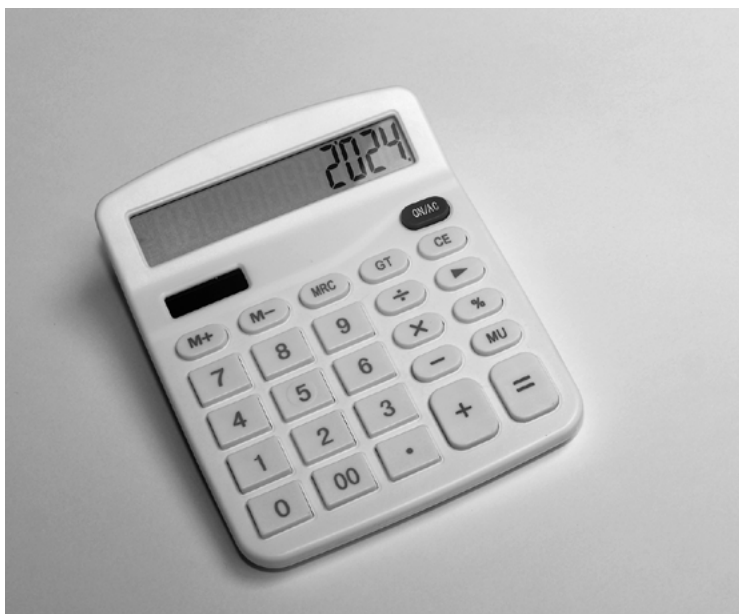
- Abwasserrohre müssen größer dimensioniert sein.
- Das Mischsystem belastet die Kläranlage zusätzlich mit Regenwasser.
- Wird Regenwasser zur Entlastung in Gewässer geleitet, sind zum Teil weitere Reinigungseinrichtungen nötig.

Eine dreiköpfige Familie in einem freistehenden Haus verursacht **ähnlich viel Abwasser** durch Duschen, Wäscheschalen, Toilettenbenutzung etc. wie eine dreiköpfige Familie in einem Mehrfamilienhaus. Der Unterschied: Im Mehrfamilienhaus fällt pro Wohnung deutlich weniger Regenwasser an, das in den Kanal geleitet wird. Weil sich **alle Haushalte** die versiegelten Flächen teilen. Meist noch höher ist die Kanalbelastung durch Gewerbebauten, zum Beispiel bei Supermärkten mit versiegeltem Parkplatz.

Regenwasser, das nicht versickern kann, gelangt in den Kanal und erhöht die Abwasserkosten.



WIE WIRD DIE GAG BERECHNET? ÄNDERN SICH DIE GEBÜHREN?



Für Haushalte, die an das Kanalnetz des AZV Mittlere Vils angeschlossen sind, **wird die versiegelte Fläche berechnet**. Die gesamten Kosten für die Beseitigung des Niederschlagswassers werden dann entsprechend dieser Flächen auf die einzelnen Haushalte **anteilig verteilt**. Wer z.B. die Dachflächen über eine Regenwasserzisterne (ohne Überlauf in den Kanal) bzw. eine Versickerungsanlage entwässert und keine weiteren versiegelten Flächen hat, leitet kein Regenwasser in den Kanal ein und muss für die Niederschlagswasserentsorgung keine Gebühr entrichten. Die reine **Schmutzwassergebühr** bleibt weiterhin an den Frischwasserverbrauch und Wasserentnahme aus Eigengewinnungsanlagen gekoppelt.

Es kann sich also, je nach Beschaffenheit von Gebäude und Grundstück, ergeben, dass Sie in Summe etwas mehr oder auch weniger Abwassergebühren entrichten müssen. Da die Regenwasserentsorgung insgesamt beim AZV Mittlere Vils nur etwa 1/5 der kompletten Abwassergebühren ausmacht, **sind die möglichen Veränderungen für die einzelnen Haushalte aber eher gering**.

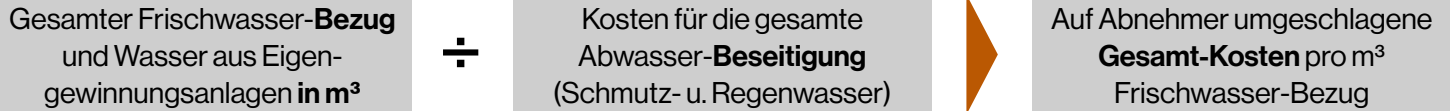
INFO-BROSCHÜRE:

EINFÜHRUNG DER GETRENNTEN ABWASSERGEBÜHR (GAG) BEIM ABWASSERZWECKVERBAND MITTLERE VILS

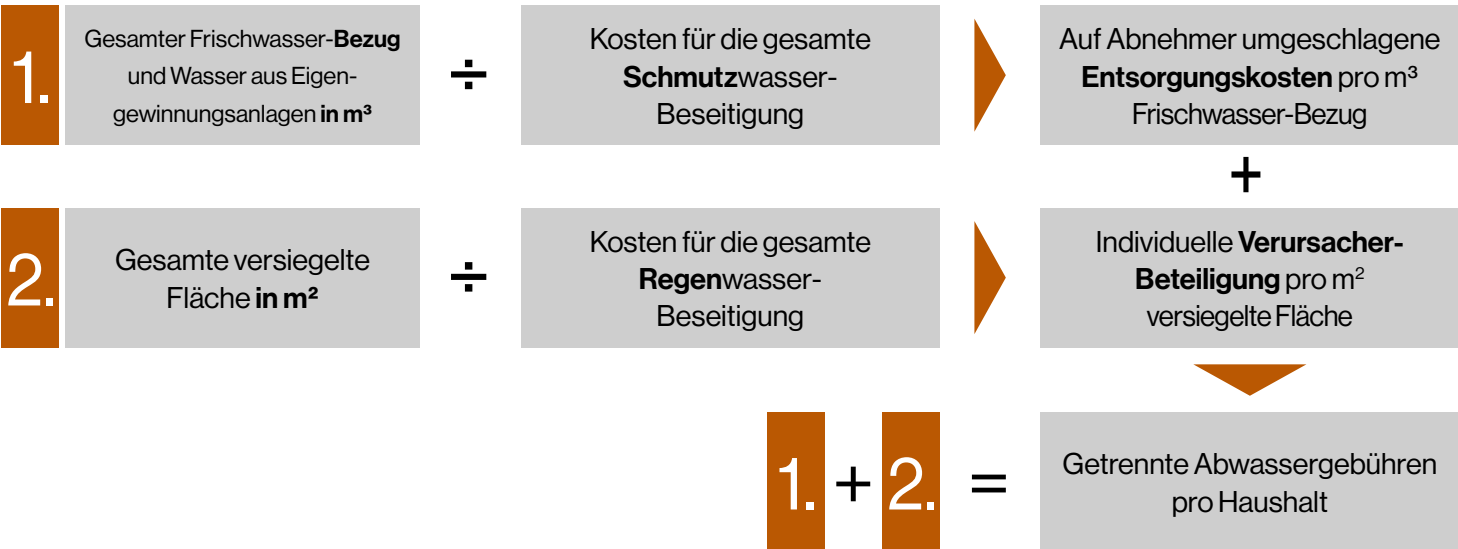


DIE UNTERSCHIEDE ZWISCHEN GAG UND BISHERIGER GEBÜHREN-BERECHNUNG

BISHERIGE GEBÜHRENERHEBUNG



GETRENNTE ABWASSER-GEBÜHREN (GAG)



WIE WERDEN DIE VERSIEGELTEN FLÄCHEN ERFASST UND BERECHNET?

S² BERATENDE INGENIEURE ermittelt im Auftrag des AZV Mittlere Vils die versiegelten Flächen mittels Überflug und Vermessung mit Drohnen. Die dabei ermittelten Flächen werden den EigentümerInnen

der Grundstücke zur Kontrolle bzw. Korrektur in einem Erhebungsbo-gen per Post zugesandt. Erst auf Basis der bestätigten Daten wird dann die Gebühr berechnet.



INFO-BROSCHÜRE:

EINFÜHRUNG DER GETRENNTEN ABWASSERGEBÜHR (GAG) BEIM ABWASSERZWECKVERBAND MITTLERE VILS



GIBT ES UNTERSCHIEDE BEI VERSIEGELTEN FLÄCHEN?

Ja: Ein mit Dachziegeln belegtes Dach leitet mehr Regenwasser in den Kanal als ein Gründach mit Bepflanzung.

Genauso macht es einen Unterschied, ob eine Einfahrt **komplett versiegelt oder wasserdurchlässig** gestaltet ist. Manchmal werden Grundstücks- und Dachflächen auch direkt über ein Gewässer, eine Versickerungsanlage oder eine Zisterne entwässert - ganz ohne Kanalbelastung.

Diese Unterschiede werden berücksichtigt und die Flächen entsprechend bewertet. Eine genaue Aufschlüsselung, wie Ihre Dach- und Bodenflächen berechnet werden, erhalten Sie mit Zusendung des Erhebungsbogens.



WIE GEHT ES WEITER? WER BEANTWORTET IHRE FRAGEN?

Der Abwasserzweckverband (AZV) Mittlere Vils **berät Sie gerne und umfassend** zu allen Punkten rund um die Getrennte Abwassergebühr. Den Erhebungsbogen erhalten Sie mit separater Post in der 2. Jahreshälfte 2025. Nutzen Sie auch die Möglichkeit, sich an der Anliegerversammlung zu beteiligen! Dort informieren Sie die Mitarbeiter des AZV Mittlere Vils u.a. zu den Themen Getrennte Abwassergebühr, Oberflächenvermessung und Flächenbewertung.

Außerdem erhalten Sie Informationen per Telefon, per Mail oder in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbands im Rathaus Reisbach.



ANLIEGERVERSAMMLUNGEN zur Einführung der Getrennten Abwassergebühr

aktuelle Termine: siehe Begleitschreiben oder unter
<https://www.azv-mittlere-vils.de>



Eine Informationsbroschüre, herausgegeben von:

AZV Mittlere Vils

Landauer Straße 18 / 94419 Reisbach
info@azv-mittlere-vils.de
Tel.: 08734/1207

S² BERATENDE INGENIEURE

Sarchinger Feld 1 / 93092 Barbing
info@s2bi.de

Bildnachweis

Siegfried Kerscher: Luftbild S.3 | Noelle Otto (Pexels): S:1 unten |
Adobe Stock: S:1 oben | S²: Luftbild S.4